

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22.03.2021

Die Sitzung fand gemäß § 37a Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. § 3a unserer Hauptsatzung aus Gründen des Seuchenschutzes (Corona-Pandemie) ohne persönliche Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder im Sitzungsraum in digitaler Form statt. Eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton erfolgte in die Festhalle, welche während dem öffentlichen Sitzungsteil öffentlich zugänglich war.

Erneuerung der EDV-Ausstattung Rathaus, Schule und Bauhof

Die letzte Serverumrüstung im Rathaus fand im Jahr 2015 statt. Die vorhandene EDV-Ausstattung der Verwaltung ist somit sechs Jahre alt und sollte ausgetauscht werden. Die Server in der Schule bzw. die EDV-Ausstattung des Computerraums ist bereits elf Jahre alt. Da die Anzahl der notwendigen EDV-Verfahren sich in den letzten Jahren erhöht hat (z.B. elektronische Schließanlage, Rechnungsarchivierung über Regisafe, Erweiterung Gemeinderatsmodul, Erweiterung Finanzverfahren aufgrund NKHR) nähern sich die vorhandenen Server ihren Kapazitätsgrenzen.

Es hat sich bewährt, die EDV-Geräte der Verwaltung anschließend in der Schule zu nutzen. Die Hardware ist für den Betrieb in einer Grundschule sehr gut geeignet. Aufgrund des Alters der dortigen Geräte sollten diese ebenfalls erneuert werden. Hierdurch können Synergien geschaffen und Kosten in Höhe von geschätzten ca. 20.000 € eingespart werden.

Es soll eine beschränkte Ausschreibung über die Lieferung von Hard- und Software bei mehreren Fachfirmen durchgeführt werden. Die Ausschreibung beinhaltet die Lieferung von Hard- und Software gemäß Kostenschätzung der Firma CORVUS Informationssysteme GmbH, welche sich auf eine Gesamtsumme in Höhe von etwa 92.500,- € beläuft. Die Kosten für die Migration der neuen EDV werden auf insgesamt etwa 35.300,- € geschätzt. Herr Habicht von der Firma CORVUS Informationssysteme GmbH hat an der Sitzung teilgenommen und die Maßnahme erläutert.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung einstimmig beauftragt, eine beschränkte Ausschreibung der Hard- und Software gemäß vorgelegter Kostenschätzung zu tätigen und wurde ermächtigt, die Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Zudem wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt und ermächtigt, die Dienstleistungen für die Migration und die Einrichtung der neuen EDV an die Firma CORVUS Informationssysteme GmbH aus Seitingen-Oberflacht zu vergeben.

Bebauungsplanverfahren „Faulbreite-Kreuzwasen“

- a) Abwägung der Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- b) Beschlussfassung des Bebauungsplans als Satzung**
- c) Beschlussfassung der örtlichen Bauvorschriften als Satzung**

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt und ggf. die gebietsverträgliche Erneuerung des Bestandsgebiets geschaffen werden. Insbesondere sollen die natur- und artenschutzrechtlich relevanten Grünflächen im Gebiet großflächig erhalten bleiben. In den bebaubaren Bereichen soll eine zulässige Bebauung mit maximal zwei Geschossen ohne Hinterbebauungsoption ermöglicht werden. Die Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erfolgt, im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend dem vorgelegten Abwägungsprotokoll, Stand 23.02.2021 beschlossen. Der Bebauungsplan „Faulbreite-Kreuzwasen“ mit Abgrenzungsplan, zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründungen, jeweils vom 23.02.2021 sowie mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag vom 04.11.2020 wurde mit derselben Mehrheit als Satzung beschlossen, ebenso die örtlichen Bauvorschriften „Faulbreite-Kreuzwasen“ vom 23.02.2021 als Satzung.

Bebauungsplanverfahren „Kehrbühlstraße Nord“

- a) Abwägung der Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- b) Beschlussfassung des Bebauungsplans als Satzung**
- c) Beschlussfassung der örtlichen Bauvorschriften als Satzung**

Der Erhalt und ggf. die gebietsverträgliche Erneuerung des Bestandsgebiets soll mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans planungsrechtlich gesichert werden. In den bebaubaren Bereichen soll eine zulässige Bebauung mit maximal zwei Geschossen ohne Hinterbebauungsoption ermöglicht werden. Die Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erfolgt, im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend dem vorgelegten Abwägungsprotokoll, Stand 26.01.2021 beschlossen. Ebenfalls einstimmig wurde der Bebauungsplan „Kehrbühlstraße Nord“ mit Abgrenzungsplan, zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründungen, jeweils vom 28.01.2021 sowie mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag vom 04.11.2020 als Satzung beschlossen, ebenso die örtlichen Bauvorschriften „Kehrbühlstraße Nord“ vom 28.01.2021 als Satzung.

Bebauungsplan „Westlicher Birkenweg – Farrenstall – 1. Änderung“ Beauftragung des Angebots der Gfrörer Ingenieure

Um Stellplätze für den Florianssaal und das Bürgerzentrum Farrenstall zu schaffen, bietet es sich an, im Zuge der Sanierung und der Erweiterung des Feuerwehrgebäudes tätig zu werden. Über eine Änderung des Bebauungsplans „Westlicher Birkenweg – Farrenstall“ können im ehemaligen Kräutergarten und im südlichen Bereich des Grundstücks Vordere Straße 8 (Flurstücksnummer 2428/4) öffentliche Stellplätze geschaffen werden. Zur Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung wurde bei der Firma Gfrörer Ingenieure ein Angebot eingeholt. Die Honorarsumme beträgt 12.057,68 € (brutto).

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass auf den beiden gemeindeeigenen Grundstücken mit den Flurstücksnummern 2430 und 2428/4 öffentliche Stellplätze für die Nutzung des Florianssaals und des Bürgerzentrums Farrenstall angelegt werden. Mit derselben Mehrheit wurde die Firma Gfrörer Ingenieure entsprechend dem vorgelegten Angebot vom 24.02.2021 beauftragt.

Corona-Pandemie Chancen und Risiken eines kommunalen Testzentrums

Um einen Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu leisten und im Bedarfsfall vor Ort eine Testmöglichkeit vorzuhalten, soll im Bürgerzentrum Farrenstall ein kommunales Testzentrum eingerichtet werden. Der Betrieb erfolgt über das Deutsche Rote Kreuz Ortsverein Schweningen e.V. Eine Terminvereinbarung wird erforderlich sein, über Näheres wird die Verwaltung in Kürze informieren. Bei zwei Testtagen pro Woche betragen die Kosten für den externen Dienstleister etwa 600,- € pro Woche. Die Kosten für die Schnelltest-Kits und die Schutzausrüstung sind abhängig von den Nutzerzahlen. Ein Schnelltest-Kit kostet etwa 3,- bis 8,- €, eine Schutzausrüstung, welche grundsätzlich für mehrere Tests verwendet werden kann, kostet etwa 20,- bis 40,- €. Laut Mitteilung der kommunalen Spitzenverbände erstattet der Bund 12,- € für jede Testung und 9,- € für zu beschaffendes Testmaterial je Testung.

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat einstimmig beauftragt und ermächtigt, ein Testzentrum mit Personal eines Dienstleisters im Bürgerzentrum Farrenstall **ab 07.04.2021** bis zunächst 30.06.2021 zu betreiben und die hierfür notwendigen Ausgaben zu beauftragen und zu leisten. **Berechtigt zur Testung sind alle Einwohner/innen sowie alle in Dauchingen beschäftigten Personen einmal pro Woche.** Den entsprechenden außerplanmäßigen Ausgaben wurde einstimmig zugestimmt.

Nach der öffentlichen Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung ebenfalls in digitaler Form statt.